

Taxtabelle 2026 stationäre Alterspsychiatrie

(Stand 01.01.2026)

Die Taxtabelle wird periodisch überprüft und bei Bedarf mit schriftlicher Vorankündigung unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist auf Monatsbeginn angepasst. Reservationen sind möglich und richten sich nach individuellem Zimmerpreis. Das Bewohnermanagement gibt dazu gerne Auskunft.

Mit dem Eintritt für einen Langzeitaufenthalt im Haus Tabea (> 14 Tage) wird pro Person eine Vorauszahlung (Depot) oder eine subsidiäre Kostengutsprache der Wohngemeinde von CHF 10'000.00 fällig. Diese wird ohne Verzinsung in der Schlussabrechnung berücksichtigt.

Hotellerietaxe

Einzelzimmer pro Tag (in CHF)

Haus A	Ost Schärbächlistrasse	Süd Neudorfstrasse	West Horgen Zentrum	Eckzimmer
2. Stock mit Balkon oder Erker**	170.00	170.00		
3. Stock**	175.00			

Haus B	Ost Schärbächlistrasse	Süd Neudorfstrasse	West Horgen Zentrum	Eckzimmer
2. Stock mit Balkon	170.00		170.00	+5.00
3. Stock mit Erker	175.00		175.00	+5.00
4. Stock mit Erker	180.00			
5. Stock Attika mit Terrasse			170.00 - 200.00	

Haus C	Ost Schärbächlistrasse	Süd Neudorfstrasse	West Horgen Zentrum	Eckzimmer
2. Stock mit Balkon	170.00	165.00	170.00	+5.00
3. Stock mit Balkon	170.00	165.00	170.00	+ 5.00
4. Stock mit Balkon	180.00	175.00	180.00	+5.00
5. Stock mit Balkon**	185.00	180.00	170.00 -190.00	+5.00
6. Stock Attika (1.5 Zimmer) mit Terrasse und Küche		210.00		
6. Stock mit Terrasse**		185.00 - 200.00		

** teilweise mit gemeinsamem Bad



Doppelzimmer pro Tag (in CHF)

Haus A	Ost Schärbächlistrasse	Süd Neudorfstrasse	West Horgen Zentrum	Eckzimmer
Erdgeschoss	155.00			

Haus B	Ost Schärbächlistrasse	Süd Neudorfstrasse	West Horgen Zentrum	Eckzimmer
5. Stock klein			170.00	
5. Stock gross			205.00	

Haus C	Ost Schärbächlistrasse	Süd Neudorfstrasse	West Horgen Zentrum	Eckzimmer
2. Stock mit Balkon		155.00		
3. Stock mit Balkon		155.00		

Wohnung pro Tag (in CHF)

Haus A	2. Stock	3. Stock
2.5 Zi-Wohnung mit Küche	310.00	
2.5 Zi-Wohnung mit Balkon und Küche	320.00	
2 Zi-Wohnung mit Balkon und Küche		320.00
2.5 Zi-Wohnung mit Balkon und Küche		330.00

Haus B	4. Stock	5. Stock
2 Zi-Wohnung mit Terrasse und Küchenschrank	370.00	370.00

Haus C	5. Stock	6. Stock (Attika)
2 Zi-Wohnung mit Balkon und Küche	340.00	
2 Zi-Wohnung mit Terrasse und Küche		365.00
2.5 Zi-Wohnung mit Terrasse und Küche		420.00

Alle Zimmer verfügen über eine Nasszelle und einen Balkon, Erker oder eine Terrasse. Mit der Bewohnenden-Alarmuhr ausgestattet, ist es den Bewohnenden möglich, im ganzen Haus und dessen näheren Umgebung einen Alarm- oder Serviceruf zu tätigen.

Die Zimmer können mit eigenem Mobiliar (z.B. Tisch, Stuhl, Kleinkommode) selber eingerichtet werden, wobei die pflegerische Arbeit nicht beeinträchtigt werden darf.

In der Hotellerietaxe inbegriffen sind folgende Einrichtungen und Leistungen:

- Zimmer inklusive Nebenkosten
- Vollpension
- Pflegebett mit Nachttisch
- Teilweise Pflege-Komfort-Sessel
- Vorhänge, Duschvorhang und Deckenlampe
- Teilweise Einbauschränk
- Schliessfach
- Bett- und Frotteewäsche und Besorgung dieser Wäsche
- Besorgung der privaten Wäsche (ohne chem. Reinigung)
- Kleiderbeschriftung bei Eintritt (bis zu 200 Namensetiketten)
- Wöchentliche Zimmerreinigung und zusätzliche tägliche Kontrolle aller Wohneinheiten
- Privathaftpflicht- und Mobiliarversicherung

Reduktion

Bei längeren gesundheitsbedingten Abwesenheiten (Spitalaufenthalt, Kuren usw. jedoch nicht bei Abwesenheiten infolge Ferien) und bei vorzeitigem Auszug bei Kündigung erfolgt ab dem fünften Abwesenheitstag eine Reduktion der Hotellerietaxe um CHF 15.00 pro Tag. Die Verlegungstage plus drei weitere volle Tage werden entsprechend stets voll verrechnet. Nicht eingenommene Mahlzeiten werden nicht vergütet.

Nach dem Ableben der bzw. des Bewohnenden wird nach dem Todestag bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses eine um CHF 15.00 reduzierte Hotellerietaxe in Rechnung gestellt.

Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe muss separat ausgewiesen und verrechnet werden. Sie richtet sich auf der stationären Alterspsychiatrie nach der Einstufung der Pflegebedürftigkeit der bzw. des Bewohnenden.

Betreuungstaxe entsprechend der Einstufung der Pflegebedürftigkeit*	pro Tag (in CHF)
Pflege-Stufe 0 – 3	54.00
Pflege-Stufe 4 – 6	61.00
Pflege-Stufe 7 – 12	73.00

Für den erhöhten Betreuungsaufwand wird den Bewohnenden dieser Station gemäss Eckpunkten des Finanzierungsmodelles im Bezirk Horgen ein Betreuungstaxen-Zuschlag von CHF 20.00 pro Tag verrechnet.

Die Betreuungstaxe umfasst allgemeine Leistungen wie die Unterstützung im Alltag, Aktivierung, sozio-kulturelle Angebote oder die seelsorgerische Betreuung finanziert, welche nicht über das KVG verrechnet werden. Darin inbegriffen sind zum Beispiel die folgenden Leistungen (Aufzählung nicht abschliessend):

- Die Unterstützung beim Einleben im Alterszentrum Haus Tabea
- Gespräche mit Kontaktpersonen, Krankenkassen oder Behörden
- Die Unterstützung bei der individuellen Zimmergestaltung und Ordnung je nach Aufwand
- Die Begleitung und Betreuung bei akuten Veränderungen der persönlichen Situation wie beispielsweise eine akute gesundheitliche Veränderung, Spitalverlegung, familiäre Veränderungen oder Krisen je nach Aufwand
- Eine 24-Stunden-Präsenz von Pflegedienstmitarbeitenden zur Sicherheit der Bewohnenden
- Die Förderung und Unterstützung bei sozialen Kontakten und Alltagsgesprächen
- Die Koordination zwischen den Bewohnenden und den verschiedenen involvierten Diensten (Pflege, Hotellerie, Ärzte, Therapien, Seelsorge, Wäscherei, Reinigungsdienst, technischer Dienst, Freiwilligenarbeit etc.)
- Die Dienstleistungen vom Empfang wie Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen, Auskünfte etc.
- Die Organisation und Teilnahme am Wochenprogramm sowie Ausflüge
- Die Reinigung von Rollstühlen, Rollatoren etc.

Reduktion

Bei längeren gesundheitsbedingten Abwesenheiten (Spitalaufenthalt, Kuren usw. jedoch nicht bei Abwesenheiten infolge Ferien) und bei vorzeitigem Auszug bei Kündigung erfolgt ab dem fünften Abwesenheitstag eine Reduktion der Betreuungstaxe um CHF 15.00 pro Tag. Ebenfalls erfolgt bei einer längeren gesundheitsbedingten Abwesenheit ab dem fünften Abwesenheitstag eine Reduktion des Betreuungstaxen-Zuschlags um CHF 5.00 pro Tag.

Die Verlegungstage plus drei weitere volle Tage werden entsprechend stets voll verrechnet.

Ab dem Tag nach dem Ableben des Bewohnenden entfällt die Betreuungstaxe.

Pflegetaxe

Die pflegerischen Leistungen werden nach dem Bewohnenden-Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA bzw. RAI) verrechnet.

Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird von der Pflege erhoben und durch den Hausarzt oder die Hausärztin bestätigt. Diese Einstufung wird mindestens zweimal jährlich bzw. bei akuter Veränderung des Gesundheitszustandes überprüft resp. angepasst.

Beim Heimeintritt werden die Pflegeleistungen und somit die Pflege-Einstufung innerhalb der ersten 30 Tage ermittelt und rückwirkend ab Eintritt ins Heim verrechnet. Eine neue Festsetzung der Pflege-Einstufung kann mit sofortiger Wirkung erfolgen. Diese gilt weder als Vertragsänderung noch als Taxanpassung.

Für jede Bewohnerin bzw. jeden Bewohner werden pflegerische Basisleistungen erbracht, welche mindestens die Pflege-Stufe 2 ergeben. Im Detail beinhalten diese:

- Medikamentenbewirtschaftung
- Tägliches Bettenmachen
- Bezugspersonenpflege
- Erhebung der Qualitätsindikatoren zuhanden der öffentlichen Hand

Für Bewohnende in den Pflege-Stufen 5 bis 12 kann bei der zuständigen Ausgleichskasse ein Gesuch für die Ausrichtung der Hilfenentschädigung gestellt werden.

Vorübergehende zusätzliche pflegerische Betreuung und Behandlung (z.B. nach Unfall, Sturz, Grippeerkrankung oder bei einer Pandemie-Erkrankung wie COVID-19, Norovirus etc.), die weniger als 7 Tage lang ausgeführt und somit nicht über das Pflege-System abgerechnet werden kann, wird nach Aufwand verrechnet.

Pflegekosten* (Normkosten in CHF)		Anteil pro Tag		
		Krankenkasse	Bewohnende	Öffentliche Hand
Stufe 01	17.06	9.60	07.46	0.00
Stufe 02	49.54	19.20	23.00	7.35
Stufe 03	82.03	28.80	23.00	30.25
Stufe 04	114.52	38.40	23.00	53.10
Stufe 05	147.01	48.00	23.00	76.00
Stufe 06	179.50	57.60	23.00	98.90
Stufe 07	211.98	67.20	23.00	121.80
Stufe 08	244.47	76.80	23.00	144.65
Stufe 09	276.96	86.40	23.00	167.55
Stufe 10	309.45	96.00	23.00	190.45
Stufe 11	341.94	105.60	23.00	213.35
Stufe 12	374.42	115.20	23.00	236.20

*Die Normkosten pro Pflegetag basieren auf den Normkosten von CHF 1.6244 pro Leistungsminute; die Abnahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 0.1 %.

Zu beachten ist, dass in Stufe 01 der Betrag Leistungsbezüger pro Pflegetag aufgrund der tieferen Normkosten ebenfalls reduziert wird. Die Normdefizite sind auf die nächsten 5 Rp. auf- oder abgerundet.

(Quellenangabe: Schreiben der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich vom 28. August 2025 «Normdefizite 2026 und Rechnungslegung»)

Gemäss Eckpunkten des Finanzierungsmodells im Bezirk Horgen erfolgt die Verrechnung auf Basis Normdefizit GD plus Zuschlag von 20%.

Beiträge der Krankenkasse werden direkt zwischen dem Haus Tabea und der entsprechenden Krankenkasse abgerechnet.

Der Beitrag der öffentlichen Hand wird durch die Gemeinde finanziert. Die Abrechnung dieses Beitrages erfolgt direkt zwischen dem Haus Tabea und der Gemeinde, in welcher die bzw. der Bewohnende vor dem Heimeintritt den zivilrechtlichen Wohnsitz hatte.

Reduktion

Die Pflorgetaxe entfällt – unabhängig vom Grund der Abwesenheit – ab dem ersten ganzen Abwesenheitstag.

Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung erfolgt über die Hausärztin oder den Hausarzt. Die Abrechnung der ärztlichen Leistungen erfolgt unabhängig von der Heimrechnung.

Zusatzleistung

Die folgenden Leistungen sind in den Taxen nicht inbegriffen und werden bei Inanspruchnahme zusätzlich verrechnet.

Zusatzleistungen bei Eintritt (in CHF)	
Aufschlag pro Bett für alle Neueintritte während den ersten 30 Tagen	30.00/Tag
Telefonanschluss inklusive Ergo-Telefon mit Gegensprechfunktion mit Haus Tabea Nummer und Gesprächskosten in der Schweiz (ausgenommen kostenpflichtige Dienste)	40.00/Monat
Waschen der mitgebrachten und benutzten Kleidung	85.00/Std.
Optional	
Temporäre Nutzung von zusätzlichem Mobiliar für 14 Tage pauschal (1 Tisch und 2 Stühle) max. ein Monat	150.00
Internet im Zimmer (WLAN): Aufschaltgebühr einmalig (exkl. Einrichten von persönlichen Geräten)	50.00
Informatik-Unterstützung (WLAN)	85.00/Std.
Miete TV/Fernseher Gerät	40.00/Monat

Zusatzleistungen bei Austritt / Ableben (in CHF)	
Todesfallpauschale intern (im Haus Tabea)	500.00
Todesfallpauschale extern (z.B. Spital)	150.00
Schlussreinigung Einzelzimmer/Wohnung	450.00
Schlussreinigung Doppelzimmer	350.00
Optional	
Zimmerräumung durch Haus Tabea	85.00/Std.
Entsorgung von Mobiliar (Sperrgut) nach Gewicht pro 10 kg	20.00
Aufbewahrungspauschale persönliche Gegenstände der/des Verstorbenen	500.00

Allgemeine Zusatzleistungen (optional, in CHF)	
Coiffeur	Preisliste
Maniküre und medizinische Fusspflege nach Aufwand pro Std.	Preisliste
Physiotherapie im Haus (Direktabrechnung durch Physiotherapie)	nach Aufwand
Zimmerwechsel (Umzug im Haus auf Wunsch des Bewohnenden), Grundgebühr	400.00
Zimmerservice aus Komfortgründen (pro Mahlzeit)	8.50
Wechseldruckmatratze pro Tag	8.00
Konsumation in der Cafeteria	Preisliste
Persönliche Körperpflegeprodukte (Duschmittel, Shampoo, etc.)	Preisliste
Näh- und Flickarbeiten pro Stunde exkl. Material	85.00
Zusätzliche Kleiderbeschriftung à 10 Stück	2.50
Ersatz Zimmerschlüssel bei Verlust	50.00
Ersatz Alarmuhr für Bewohnende bei Verlust	180.00
Ausserordentliche personelle Aufwendungen pro Std. (z.B. bei Begleitung bei Arzt-/Coiffeur- und weiteren externen Terminen)	85.00
Ausserordentliche Zimmerreinigung/Renovation pro Std./Mitarbeitenden	85.00
Zusätzliche Wäscheversorgung (z.B. chemische Reinigung)	nach Aufwand
Post-Nachversand an designierte Kontaktpersonen pro Versand	20.00